



# *Corporate Governance*

- ✔ Verantwortungsbewusste, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle
- ✔ Unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat
- ✔ Achtung und Schutz der Aktionärsinteressen
- ✔ Offene Diskussionskultur zwischen Vorstand und Aufsichtsrat
- ✔ Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten bei Wertpapiertransaktionen
- ✔ Transparente Transaktionen in der Aktie der EUWAX AG



## Bericht des Aufsichtsrats

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX AG entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

*Interessenkonflikte, die gemäß den Corporate Governance Grundsätzen dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen wären – insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können – sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.*

Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands konnten wir uns analog den Vorjahren intensiv mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Tätigkeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Von der Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, haben wir auch im Geschäftsjahr 2006 keinen Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind weiterhin übereinstimmend der Meinung, dass Ausschüsse im Hinblick auf die Größe des Gremiums nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würden.

**▼ Sitzungen des Aufsichtsrats** In insgesamt sieben Sitzungen (davon eine außerordentliche Sitzung) des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wir über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Marktumfeldes umfassend informiert. Die Sitzungen fanden am 02.02., 30.03., 11.05., 06.07. (ao), 14.07., 16.10. und 30.11.2006 statt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht über die Geschäftsentwicklung, den Risikobericht, die Ergebnisse der einzelnen Ressorts und wesentliche gesetzliche Neuerungen sowie deren Umsetzung im Unternehmen. Neben den regulären Berichten erstellte der Vorstand Präsentationen zu wichtigen Themen, stellte diese in den Sitzungen vor und erläuterte sie ausführlich. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst, davon zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

▼ **Schwerpunkte der Beratungen** Schwerpunkte unserer Beratungen waren die Unternehmensplanung sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Eine wichtige Rolle spielte im vergangenen Geschäftsjahr die am Börsenplatz Stuttgart geplante Einführung des elektronischen Handels für verbriefte Derivate und die damit für die EUWAX AG verbundenen Änderungen. Ab dem Geschäftsjahr 2007 wird die EUWAX AG als Quality Liquidity Provider (QLP) für verbriefte Derivate an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse exklusiv tätig sein. Den in diesem Zusammenhang erstellten Verträgen haben wir unsere Zustimmung erteilt.

Auch die Rechnungslegung der Gesellschaft war wieder ein wesentlicher Punkt in den Beratungen. Der für die Kapitalmarktkommunikation wichtige Konzernabschluss wird nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Intensiv diskutiert wurde ebenfalls die Geschäftsentwicklung der Schweizer Wertpapierhandelsplattform Tradejet, an der die EUWAX AG seit deren Gründung im Jahr 2004 eine Mehrheitsbeteiligung hält. Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr einer Kapitalerhöhung bei der Tradejet AG zugestimmt, die im Januar 2007 abgeschlossen wurde.

Außerdem haben wir uns mit der unternehmenseigenen Informationstechnologie befasst und weitere Investitionen in diesem Bereich beschlossen. Sichergestellt werden soll damit, dass die Handelsabläufe weiter verbessert werden, um den steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen und um die hohe Qualität der Dienstleistungen der EUWAX AG zu sichern und auszubauen.

▼ **Corporate Governance** Die Anwendung und Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Corporate Governance Grundsätze war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Im vergangenen Jahr haben wir uns insbesondere mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 12. Juni 2006 beschäftigt und diese zum Anlass genommen, die Corporate Governance Grundsätze des Unternehmens zu überprüfen und anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die im Geschäftsbericht sowie auf der Internet-Seite der EUWAX AG veröffentlicht wird.

Interessenkonflikte, die gemäß den Corporate Governance Grundsätzen dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen wären – insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können – sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen finden Sie im Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2006. Die aktuellen Corporate Governance Grundsätze der EUWAX AG sind auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

▼ **Personelle Veränderungen** Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der EUWAX AG personelle Veränderungen.

Herr Dr. Anton Wiegers hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. 12. 2006 niedergelegt. Für ihn wurde Herr Thomas Munz, Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V., auf Antrag des Vorstands der EUWAX AG vom Amtsgericht Stuttgart im Januar 2007 als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mit Wirkung vom 01.11.2006 haben wir Herrn Ralph Danielski als neues Vorstandsmitglied für die Dauer von drei Jahren bestellt, der seitdem das Ressort Handel verantwortet. Des Weiteren haben wir beschlossen, die Bestellung des für den Bereich IT zuständigen Vorstands, Herrn Thomas Rosenmayer, um drei Jahre zu verlängern.

### Erläuterung der Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches

Das gezeichnete Kapital der EUWAX AG setzt sich aus 5.150.000 nennwertlosen Inhaber-Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 136 AktG und § 286 Abs. 5 HGB. Eigene Aktien wurden von der Gesellschaft zum Jahresende 2006 nicht gehalten.

Die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierböse e.V. hält mit 75% + 1 Aktie als einziger Aktionär eine Beteiligung am Kapital der EUWAX AG von über 10% der Stimmrechte.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG. Nähere Vorgaben über Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß §§ 179, 133 AktG. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 6 und Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Dem Vorstand wurde mit Wirkung bis zum 13.01.2008 die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1, Nr. 7 und Nr. 8 AktG erteilt. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 16.07.2009 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 1.750.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29.06.2010 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 825.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Nähere Vorgaben, insbesondere zum Ausschluss des Bezugsrechts, enthält § 4 der Satzung der Gesellschaft.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13.07.2011 einmalig oder mehrmalig Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 51.500.000 € mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren auszugeben. Dazu ist das Grundkapital um bis zu 515.000 €, eingeteilt in bis zu 515.000 Inhaberstückaktien ohne Nennbetrag, mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Jahr der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres, bedingt erhöht.

### Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2006 wurde der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX AG, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts, den Lagebericht, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Ein Prüfungsschwerpunkt war das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und dessen praktische Umsetzung im Geschäftsgebaren der Gesellschaft. Wesentlicher Prüfungsbestandteil waren auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den anderen Unternehmen der Gruppe Börse Stuttgart und der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Über das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der IFRS-Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind rechtzeitig an uns versandt worden. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17.04.2007 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat die Abschlüsse der EUWAX AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Prüfungsberichte vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2006 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren herzlichen Dank aus.

Stuttgart, den 17. April 2007



Holger P. Härter  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

... the spirit of trading 

**EUWAX**  
AKTIENGESELLSCHAFT



## Der Vorstand

**Harald Schnabel (41)**  
*Vorstandsvorsitzender*  
Strategie, Kundenbetreuung

Vizepräsident des Verwaltungsrates  
der Tradejet AG, Zürich

*Bankkaufmann*

Bestellt bis zum 31.03.2010



**Ralph Danielski (39)**  
Handel

Vorstandsmitglied  
seit dem 01.11.2006

*Bankkaufmann*

Bestellt bis zum 01.11.2009



**Thomas Krotz (51)**

Finanzen, Investor Relations, Personal

Mitglied des Aufsichtsrats der  
Bytesteps AG

*Diplom-Betriebswirt*

Bestellt bis zum 31.03.2010



**Ralf Nachbauer (44)**  
Verwaltung

*Diplom-Betriebswirt*

Bestellt bis zum 31.03.2010



**Thomas Rosenmayer (47)**  
Informationstechnologie

Mitglied der Geschäftsführung der  
T.I.Q.S. Verwaltungs GmbH

*Einzelhandelskaufmann*

Bestellt bis zum 27.11.2009



Ressorts in der Verantwortung des Gesamtvorstands: Interne Revision, Recht

# Organe 2006

## Der Aufsichtsrat

Holger P. Härter (50)  
Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied des Vorstands  
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG



Dr. Jan Wittig (46)  
Stellvertretender  
Aufsichtsratsvorsitzender

Rechtsanwalt



Hans-Peter Bruker (46)  
Mitglied

Vorstandssprecher der  
EUWAX Broker AG bis 30.09.1999

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
bis 18.07.2003

Geschäftsführer der BCM  
Bruker Capital Management GmbH



Henning R. Engmann (54)  
Mitglied

Mitglied des Vorstands  
der Postbank AG



Herbert Heim (65)  
Mitglied

Bankdirektor a. D.



Dr. Anton Wiegers (55)  
Mitglied

Mitglied des Vorstands  
der SV Sparkassenversicherung  
Holding AG  
(bis 30.6.2006)

Anfang 2007 ausgeschieden







## Corporate Governance Bericht

Corporate Governance als verantwortungsbewusste, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle hat in der EUWAX AG traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Wesentliche Elemente guter Corporate Governance sind nach dem Verständnis der EUWAX AG insbesondere Achtung und Schutz der Aktionärsinteressen, eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und die Transparenz der Entscheidungs- und Kontrollmechanismen.

Seit 2002 wird jährlich, zuletzt im Februar 2007, die Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und im Internet veröffentlicht. Nicht mehr aktuelle Erklärungen bleiben fünf Jahre lang zugänglich.

*Die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 wurde zum Anlass genommen, die Corporate Governance Regeln der EUWAX AG zu aktualisieren. Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, die der Förderung und Vertiefung des Vertrauens von gegenwärtigen und künftigen Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit auf den nationalen und den internationalen Finanzmärkten dienen.*

Darüber hinaus hat die EUWAX AG die Leitlinien ihrer Corporate Governance in einem unternehmensspezifischen Regelwerk zusammengefasst, das sich am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert und als freiwillige Selbstverpflichtung über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht.

Die nationale und internationale Entwicklung der Corporate Governance wird aufmerksam verfolgt. Die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 wurde zum Anlass genommen, die Corporate Governance Regeln der EUWAX AG zu aktualisieren. Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, die der Förderung und Vertiefung des Vertrauens von gegenwärtigen und künftigen Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit auf den nationalen und den internationalen Finanzmärkten dienen. Das aktuelle Corporate Governance Regelwerk der EUWAX AG ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

**▼ Rechte der Aktionäre** Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei der EUWAX AG ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die EUWAX AG ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Jeder Aktionär der EUWAX AG ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch

übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre einen unkomplizierten, schnellen Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen.

▼ **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat** Verantwortungsvolle Unternehmensführung im Sinne guter Corporate Governance setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe voraus, um zum Wohle der Gesellschaft und der Aktionäre eng zusammenarbeiten zu können. In der EUWAX AG stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand leitet das Unternehmen und ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX AG und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

▼ **Vergütungsbericht** Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamt-Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der EUWAX AG unter Berücksichtigung deren Vergleichsumfelds.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung enthält einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und kann auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter beinhalten.

Der Aufsichtsrat berät und überprüft die Struktur des Vergütungssystems inklusive aller Bestandteile für den Vorstand jährlich auf ihre Angemessenheit. Bei der EUWAX AG betragen die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2006 2,7 Mio. €. Davon waren 366 T€, also 14 % fixe Bezüge, während 2,3 Mio. €, also 86 % variable, erfolgsabhängige Bezüge darstellen.

Der hohe variable Anteil von 80 % setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Neben der üblichen Vertragstantieme als Anteil am Jahresergebnis erhält jeder Vorstand eine individuelle Leistungstantieme, deren Höhe sich an der Bedeutung seiner Aufgaben, der Zielerreichung und dem erreichten Ergebnis der Gesellschaft orientiert. Darüber hinaus besteht bei der EUWAX AG für den Vorstand – wie für alle Mitarbeiter – ein zusätzliches Bonusprogramm, bei dem durch Verzicht auf fixe Gehaltsbestandteile attraktive Anteile am Jahresergebnis erworben werden. Dieses Optionsmodell auf den Jahresgewinn hat sich sehr bewährt, weil die Mitarbeiter im Erfolgsfall aufgrund der vierteljährigen Auszahlung unmittelbar profitieren, während Ergebnismrückgänge durch die Gesellschaft über die deutlich verringerten Fixkosten ebenso unmittelbar und damit sehr viel besser aufgefangen werden können.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX AG wird durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung und unterteilt sich in feste und variable, dividendenorientierte Anteile.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird in folgender Übersicht dargestellt: Note 53 im Konzernanhang



## Corporate Governance

▼ **Transparenz** Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über 5.000,- € im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet ([www.euwax-ag.de](http://www.euwax-ag.de)).

Im Geschäftsjahr 2006 fanden keine Wertpapiertransaktionen in diesem Sinne statt. Der Aktienbesitz der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Stand 31.12.2006, bezogen auf Aktien der EUWAX AG, stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl	Anteil
<b>Vorstand</b>	<b>78.278</b>	<b>1,52 %</b>
Thomas Krotz	0	0,00 %
Ralf Nachbauer	0	0,00 %
Thomas Rosenmayer	0	0,00 %
Harald Schnabel	78.278	1,52 %
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>380.751</b>	<b>7,39 %</b>
Hans-Peter Bruker	377.551	7,33 %
Henning R. Engmann	0	0,00 %
Holger P. Härter	0	0,00 %
Herbert Heim	0	0,00 %
Dr. Anton Wiegers	0	0,00 %
Dr. Jan Wittig	3.200	0,06 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.150.000</b>	<b>100 %</b>

Weitere Angaben finden Sie im Anhang (Notes) auf Seite 148 des Geschäftsberichts.

▼ **Compliance in der EUWAX AG** Compliance bedeutet sinngemäß „Handeln in Übereinstimmung mit geltendem Recht“ und ist unabdingbare Voraussetzung für das Selbstverständnis eines fairen Börsenwesens. Dazu gehört insbesondere das Verbot, Insiderwissen auszunutzen und die Verpflichtung, im best-möglichen Interesse der Kunden und der Integrität des Marktes zu handeln. Die EUWAX AG hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten bei Wertpapiertransaktionen aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Das Regelwerk wurde zuletzt im Mai 2006 weiterentwickelt. Innerhalb der EUWAX AG finden regelmäßig Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Laufe des Berichtszeitraums geändert. Am 24.07.2006 wurde die neue Fassung bekanntgemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG nahmen dies zum Anlass, um die eigenen Corporate Governance Grundsätze zu überprüfen und anzupassen. Diese Grundsätze und die Satzung der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der EUWAX AG unter der Adresse [www.euwax-ag.de](http://www.euwax-ag.de) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG sind diesen unternehmens-eigenen Grundsätzen verpflichtet. Die Corporate Governance Grundsätze der EUWAX AG und damit auch das Verhalten der EUWAX AG entsprachen in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Für den Zeitraum seit Februar 2006 bis zum 24.07.2006 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Kodex-Fassung vom 20.07.2005. Für die Corporate Governance Praxis der EUWAX AG seit dem 25.07.2006 bezieht sich die Erklärung auf die Anforderungen des Kodex in seiner Fassung vom 12.06.2006, die am 24.07.2006 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

#### **Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts (3.8)**

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Rahmen einer D&O-Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Dieser Empfehlung wird seit dem 01.03.2006 nicht mehr gefolgt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Organmitglieder der EUWAX AG über eine D&O-Versicherung auf Ebene der Konzernmutter Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. mit abgesichert. Ein Selbstbehalt für die einzelnen Organmitglieder ist darin nicht vorgesehen. Die Versicherung ohne Selbstbehalt auf Konzernebene ist deutlich günstiger als die bisherige Versicherung mit Selbstbehalt. Die Kostenersparnis liegt im Interesse der Aktionäre. Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG handeln unabhängig von der Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung verantwortungsvoll und im besten Interesse der Gesellschaft.

#### **Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (5.3.1 und 5.3.2)**

Der Aufsichtsrat der EUWAX AG hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse – insbesondere einen Prüfungsausschuss – zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen in einem Gremium, das derzeit sechs Mitglieder umfasst, beschloss der Aufsichtsrat, zunächst auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten, da dies nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde. Es war der ausgesprochene Wunsch aller Aufsichtsratsmitglieder, insgesamt mit allen Themen – insbesondere jenen, welche dem Prüfungsausschuss vorbehalten wären – befasst zu werden.

#### **Individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung (5.4.7 Abs. 3 Satz 1)**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird im Anhang des Jahresabschlusses aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Auf eine Individualisierung der Aufsichtsratsvergütung wird verzichtet, da sich dadurch keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen ergeben.

Die von der EUWAX AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden individualisiert angegeben.

#### **Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte (7.1.2)**

Der Konzernabschluss wird für das Geschäftsjahr 2006 voraussichtlich ebenfalls noch nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG halten die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Frist für die Veröffentlichung der Zwischenberichte von 45 Tagen für zu kurz, um innerhalb der bestehenden schlanken Organisation der EUWAX AG einen aussagefähigen Zwischenbericht zu erstellen. Die Zwischenberichte der EUWAX AG bzw. die künftig zu erstellenden Halbjahresfinanzberichte werden innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die EUWAX AG ist eine im amtlichen Handel notierte Aktiengesellschaft und unterliegt als solche den Ad-hoc-Veröffentlichungspflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Aktionäre erhalten daher ohnehin unverzüglich – d. h. deutlich vor Ablauf der 45-Tage-Frist – nach Vorlage der Quartalszahlen Informationen über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft in der zurückliegenden Periode. Dies geschieht entweder in Form einer Ad-hoc-Mitteilung, sofern die aktuelle Geschäftslage uns vom Gesetz her zu einer solchen verpflichtet, ansonsten in Form einer Pressemitteilung. Alle Ad-hoc- und Pressemitteilungen sind auf der Internetseite [www.euwax-ag.de](http://www.euwax-ag.de) zugänglich.

Stuttgart, im Februar 2007

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX AG